

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1852)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 22. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Si quis negaverit, in sanctissimæ Eucharistiæ sacramento contineri vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi ac proinde totum Christum; sed dixerit, tantummodo esse in eo, ut in signo vel figura vel virute, anathema sit. Conc. Trid. sess. 13. can. 1.

Versuch eines Leitfadens für die Fastenchriftenlehren.

II.

Die Lehre vom hl. Gusz- und Altarsakrament.

B.

Das hl. Altarsakrament.

§ 29.

1. Was hat Jesus Christus für seine Jünger und Anhänger als immerwährendes Andenken gestiftet?

Jesus Christus hat zum immerwährenden Andenken das hl. Altarsakrament eingesetzt.

2. Wann hat Jesus das hl. Altarsakrament eingesetzt?

Jesus hat das hl. Altarsakrament eingesetzt: am Vorabend seines Todes, als er am letzten Abendmahle von seinen lieben Jüngern Abschied nahm.

3. Wie hat Jesus das hl. Altarsakrament eingesetzt?

Nachdem Jesus mit den Jüngern zum letzten Mal die gesellige Mahlzeit des alten Bundes, das Osterlamm, genossen hatte, nahm er in seine heiligen und ehrwürdigen Hände das Brod. Seine Augen zum Himmel richtend, segnete, brach und gab er es den Jüngern mit den Worten: Nehmet und esset alle davon, denn dieß ist mein Leib, der für Euch dahin gegeben wird. Auf gleiche Weise nahm er den Kelch mit Wein, segnete und gab ihn den Jüngern, sprechend: Trinket alle daraus, denn dieses ist mein Blut, das

Blut des neuen Bundes, das vergossen wird zur Vergebung der Sünden! — Ausdrücklich hatte Jesus beigelegt: Dieses thut zu meinem Andenken.

4. Worin besteht das hl. Altarsakrament?

Das hl. Altarsakrament besteht in dem wahren Leib und Blut Jesu Christi, welche unter der Gestalt von Brod und Wein als eine geheimnißvolle Speise in der hl. Messe und dargereicht werden.

§ 30.

5. Was ist die hl. Messe?

Die hl. Messe ist die ordentliche Feier des hl. Altarsakraments, wie Jesus am letzten Abendmahle dasselbe gestiftet und den Aposteln und durch diese den Priestern befohlen hat, es zu seinem Andenken zu wiederholen.

6. Wie wird die hl. Messe abgetheilt?

Die hl. Messe wird abgetheilt in die Vormesse, in die drei Haupttheile und in den Schluß.

7. Wie fängt die Vormesse an?

Die Vormesse beginnt mit dem öffentlichen Schuldbekennnisse, welches der Priester im Namen des versammelten Volkes vor dem Altar ablegt; dann reuevoll an die Brust schlägt und Gott lobpreiset für seine Barmherzigkeit und Gnade.

8. Was wird in der Vormesse vorgelesen?

In der Vormesse werden zwei Abschnitte aus der hl. Schrift vorgelesen, auf der linken Seite des Altars die Epistel und auf der rechten das Evangelium.

worüber gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen gepredigt wird.

9. Womit wird die Vormesse geschlossen?

Die Vormesse wird mit Abbetung des öffentlichen Glaubensbekenntnisses geschlossen.

§ 31.

10. Welches sind die drei Haupttheile der hl. Messe?

Die drei Haupttheile der hl. Messe sind die Opferung, die Wandlung und die Communion.

11. Was geschieht bei der Opferung?

Der Priester legt Brod und Wein auf den Altar, als Sinnbild des Dankes gegen Gott. Er opfert dabei den Gehorsam des gesammten christlichen Volkes, unter dem Lobgesange des dreimal Heilig oder des Sanctus. Er flehet zu Gott um Schutz und Segen für die heilige Kirche, für den Pabst und Bischof, für Wohlthäter und Freunde u. s. w., besonders aber für alle Anwesenden, die sich im Namen Jesu Christi wirklich versammelt haben, um sein Andenken zu feiern.

12. Was geschieht bei der Wandlung?

Nach der Art und Weise, wie Jesus für immerwährende Zeiten verordnet hat, segnet der Priester das Brod und den Wein, sprechend: das ist der Leib, der hingegeben — das ist das Blut des neuen Bundes, das vergossen wird zur Vergebung der Sünden! — Darauf zeigt er die dadurch geschehene, geheimnißvolle Verwandlung unter den beiden Gestalten dem anwesenden Volke und erinnert an das gnadenreiche Leben und Sterben Jesu Christi, an seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt, und überhaupt an die Liebe, wie er sich erzeigt und dargegeben hat zum Heile der Welt.

13. Was geschieht nach der Communion?

Auf das Gebet des Herrn, oder das Vater Unser, folget der Friedenskuß, als das Zeichen der allgemeinen Ausöhnung vor dem Liebesmahle. Dann genießt der Priester in gläubensvoller Andacht die heilige Speise und vereinigt so sich sammt den Anwesenden wirklich mit Christus, dem lieben Herrn und Heiland.

14. Welches ist der Schluß der hl. Messe?

Am Ende der Messe stellt der Priester die allgemeinen und besondern Angelegenheiten der Christenheit Gott anheim, wether Ihm neuerdings all' sein Thun und Lassen und entläßt endlich die Versammlung mit Gruß und Segen.

§ 32.

15. Wie kann und soll das christliche Volk an der hl. Messe Antheil nehmen?

Die Anwesenden bei der hl. Messe sollen sich betrachten als Anhänger und Jünger Jesu Christi, welche gemeinschaftlich an seinem Tische sich versammeln. Wer gehörig vor-

bereitet ist, darf die hl. Speise auch mit dem Priester genießen; wer aber nicht geflissentlich darauf vorbereitet ist, soll es wenigstens in andächtiger Erinnerung und lebhafter Vorstellung thun.

16. Was soll man sich bei der Communion-Andacht ausdrücklich vergegenwärtigen?

Bei der Communionandacht soll man im Geiste an das hl. Abendmahl sich versetzen, zu Christus unter seinen Jüngern, und sich vorstellen, man höre Ihn sagen: Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank! Wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben! — Kommet alle zu Mir, die Ihr mit Mühe und Arbeit beladen seid, Ich will Euch erquickern. Joh. 16.

17. Welches sind die Andachtsübungen bei der hl. Communion?

Durch die vorgeschriebenen Gebetsformeln soll man in sich vor der Communion zu erwecken suchen: den Glauben, die Hoffnung, Liebe, Anbetung, Begierde, Demuth; nach der Communion: das Lob Gottes, die Dankagung, Aufopferung und Anrufung. Ueberhaupt sollen wir, so oft wir von diesem Brod essen u. (Cor. I., 11, 26).

18. Wie soll an uns die hl. Communion sich wirksam erweisen?

Der würdige Communikant hat den Frieden im Herzen und ist selig von Liebe, Trost und Veröhnung; voll Vertrauen legt er Gott alle seine Sorgen und Wünsche dar, danket für alles Gute und flehet um zeitlichen und ewigen Segen, nicht nur für sich, sondern auch für alle seine Freunde, Wohlthäter und Bekannte.

§ 33.

19. Was soll man thun, bevor man das hl. Altarsakrament empfangen darf?

Man soll vorher das heil. Bußsakrament empfangen. „Es prüfe sich jeder wohl, bevor er von diesem Brod isst und von diesem Kelche trinkt, denn wer unwürdig isst und trinkt, der isst und trinkt sich selbst das Gericht, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.“ (I. Cor. 11.)

20. Was hat man in Hinsicht des Leibes zu beobachten, beim Empfange des hl. Altarsakraments?

Am Tage der Communion soll man sich von Mitternacht an aller Speise enthalten und in Verzeß der Kleidung und des ganzen Betragens anständig und ehrerbietig erscheinen.

21. Warum wird das hl. Altarsakrament nur unter der Gestalt des Brodes ausge-theilt?

Einzig nur aus Sorgfalt und Ehrfurcht wird das hl. Sakrament bloß unter der Gestalt des Brodes ausge-theilt, so aufbewahrt, in der Monstranz ausgestellt und zu den Kranken getragen.

Merkwürdige protestantische Geständnisse.

Wir lesen in dem „Hallischen Volksblatt für Stadt und Land“ in Nr 3 und ff. von 1852: In's öffentliche Bewußtsein ist der Aufschwung des Katholicismus in Deutschland zuerst getreten seit der Gefanennahme des Erzbischofs Clemens August von Köln. Ewichtige Protestanten, unseres jetzigen Königs Majestät an der Spitze, sahen gleich damals voraus, wohin ein solches Zusammenreffen ausschlagen müsse, weil jede Kirche, die auf den Namen einer christlichen noch irgend einen Anspruch hat, Waffen besitzt, an denen die Waffen der besten Gend'armrie stumpf werden. Wenige Jahre darauf rief der falsche Prophet sein: „Rom muß fallen!“ und von da an gewant der Aufschwung erst rechte Kraft. Und als endlich das Jahr 1848 mit allen seinen Mächten der Finsterniß hereinbrach, als Rom wirklich fiel vor Menschenaugen, da sahen wir, daß Rom auch ohne Rom leben kann. Die römische Kirche entfaltet in den verschiedenen Theilen der Welt ihre ebthätigste Thätigkeit, während im Vatikan die rothe Republik thronte, und der Pabst ein verbannter Flüchtling war. Eine in sich einige geschlossene Macht, die weiß, was sie will, — Staatsmänner und Könige sollten von ihr das Regieren lernen, — macht die römische Kirche gerade in den Zuständen der Auflösung um sich her ihre größten Eroberungen. Alle Zeitströmungen kommen ihr zu Gute. Auf den deutschen Einheitswindel baut sie den Kölner Dom. In den ephemeren constituirenden Versammlungen greift sie mit sicherer Hand nach den bleibenden Gütern, nach Kirchen- und Unterrichtsfreiheit. Mit den Errungenschaften ziehen, des Verbots ledig, ihre Missionen durch die Länder. Von allem Associationswesen der tollen Jahre ist der feste Zusammenschluß des deutschen Episcopats, mit dem großen Umkreis der „katholischen Vereine“, der sich an ihn anlehnt, fast das einzige übrig gebliebene solide Resultat. Das herrenlose Belgien hat die römische Kirche zu einem Hauptquartier für sich in Beschlag genommen. Aus den ungewissen Geburtswehen und der Katholossigkeit Alt-Englands gehen neue feste Stellungen für sie hervor. Auf die Trümmer Frankreichs pflanzt sie ihr schirmendes Banner. Aus den mecklenburgischen Verfassungswirren tauchen ihre Anfangspunkte auf in diesem altlutherischen Lande. Mit der Reaction in Oesterreich nimmt sie einen neuen Flug, und trägt dort wie in Frankreich — sie allein — Freiheit für sich davon aus der allgemeinen Knebelung, die nothwendig auf die wüste Zerrüttung folgen mußte. In ihrem Mittelpunkt auf einem Vulkan sitzend und nur durch fremde Waffengewalt sich behauptend, bietet sie fernem mächtigen Reichen als gesuchte Stütze sich dar. In England, wo sie nur geduldet ist, tritt sie als

Herrscherin auf. Wo man sie drückt und mißhandelt, kämpft sie Sieg auf Sieg und verlangt nur freie Hand und Gleichstellung, um noch entschiedenerer Erfolge gewiß zu sein. In einem katholischen Lande nach dem andern ihrer äußern Macht und ihrer Reichthümer beraubt, gewinnt sie eben aus der Armuth und aus der bürgerlichen Zurücksetzung neue Stärke, so daß nichts ihrer innern Entfaltung dienlicher erscheint, als eben diese Secularisationen, die sie, außer Italien, nachgerade fast überall getroffen haben. Wo sie eben ausgezogen worden ist bis aufs Hemd, an Geld und Mitteln fehlt es ihr nie zu neuen Schöpfungen, und auch an Herzen und Händen nicht, die ihr in allen Entbehrungen dienen. Soll man sagen: sie strebt zum alterthümlichsten Alterthume zurück, — oder: sie folgt dem neuesten Fortschritte der Zeit? Während sie in ihrem erschlafften Mönchsorden die strengsten, ältesten Regeln mit Energie wiederherstellt, und zu der äußern Zucht, — wenn wir protestantischen Nachrichten aus Flandern und Westfalen Glauben beimessen — auch die inwendige Inbrunst der alten Zeit sich neu gefaltet, geht sie eben so willig in die modernste Form des Vereinswesens ein. Unter die stauenden Yankee's, vor den Bruder Jonathan der neuen Welt tritt ihr stummer Mönch von la Trappe mit dem memento mori, dem einzigen Lebenszeichen, das über seine Lippen kommt. Und in den Städten und Dörfern Schlesiens hängt sie, den Demokraten nachahmend, ihren Zettelkasten aus, und beantwortet dreist, in öffentlicher Versammlung, wo Jedermann Zutritt und Wort hat, jedehingeworfene Frage der Zeit und der Kirche. Ueberall ist sie mit dabei. Ihr Erzbischof von Paris fällt auf den Barricaden, wo er sein Hirtenwort den Kugeln entgegensetzt. Und kaum sind die Meuterer geknebelt, so erbietet sich eine ganze fromme Bruderschaft, ihnen, als die Freunde und Hüter der Unglücklichen, in die Deportation zu folgen, wohin es sein. Während bei uns alle Berge von Kirchenverfassungsprojekten freisen und, wenn eine Maus zu Tage kommt, Proteste von rechts den Protesten von links her begegnen, bis die arme Maus wieder todt protestirt ist, zieht die römische Kirche mit sicherer Hand, ohne ein Wort zu verlieren, aus dem alten Schatze ihrer Traditionen das Provinzialconcil der Bischöfe und die Diöcesan-Synode jedes Bischofs mit seinen Pfarrern wieder hervor. Während bei uns auf allen Versammlungen die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse des Amtes und der freien Vereinsthätigkeit bis in alle Winkel der Theorie hinein prinzipiell discutirt wird, und man alle diese Scrupel, wenn man auf das, was wirklich von Thätigkeit existirt, sieht, fast „viel Lärmen um nichts“ zu nennen versucht wird, wirft die römische Kirche ohne Theorie und Discussion ihr großes zusammenhängendes Netz freier Vereine über die

Länder, Vinzenz-Bereine für männliche, Hedwig für weibliche Krankenpflege, Franz-Regis für Eittigung wilder Eben, Maria-Herz für das Gebet um Befreiung der Unbussfertigen, Franz-Xaver für Heiden-Missionen, Bonifacius-Bereine (— zurückgewandte Gustav-Adolf-Bereine —) für die Kirche in Deutschland, endlich die „katholischen oder Pius-Bereine“, deren General-Versammlung gleich unserem Kirchentage, aber mit ganz anderer Einheit und Einigkeit, von Jahr zu Jahr durch Deutschland wandert. In Frankreich wimmelt es seit der Un-terrichts-Freiheit von Lehrbrüdern und Lehrschwestern, wie das Jagdrevier von Schützen, wenn die Jagd aufgeht. Die Staatschulen veröden, die kirchlichen füllen sich, ebenso wie bei uns die improvisirte Facultät Mainz in einem Momente die Gießener Professoren schülerlos zurückgelassen hat. In Belgien haben die Liberalen bei der Unter-richtsfreiheit so sehr den Kürzeren gezogen, daß sie es sind, die durch ihre Kammer-Majorität nach lebhafter Gegen-wehr der Katholiken den Staatszwang hergestellt haben. In Hannover wird der römischen Kirche ein zweites Bisthum zugestanden. Auf ein Bisthum Hamburg sind ihre stillen Wünsche, wie man sagt, gerichtet. In Nord-Amerika wächst, mitten unter dem hundertfachen Secten-wesen, Bisthum aus Bisthum hervor. In England etab-licht die Römische Kirche süß ihre gesammte Hierarchie. Pöbel-Demonstrationen und Parlamentsschlüsse prallen gleich wirkungslos daran ab. Kirche auf Kirche, Kloster auf Kloster wird gebaut und mit gelehrten Zöglingen des pro-testantischen Orford, mit begeisterten Convertiten, bevöl-kert. Mitten in London erhebt eine erzbischöfliche Kathedrale und in Berlin wetteifert ihr Krankenhaus für alle Confessionen mit dem königlichen Bethanien. Der glän-zenden Reihe ihrer nord-deutschen Convertiten, eröffnet zu Anfang des Jahrhunderts durch den Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, schließen sich die neuesten in Mecklenburg an. Als der letzte unter etwa sechs Edel-leuten soll daselbst kürzlich ein junger Mann aus alter Familie im Jesuiten-Orden eingetreten sein und ihm sein Vermögen zugebracht haben. Characteristisch für diesen Auf-schwung ist, daß alle Eifersucht auf Rom, aller Galli-canismus, Anglicanismus, Germanicismus verschwunden zu sein scheint, wogegen Rom seinerseits seine alte ita-lienische Engherzigkeit aufgibt und seine Kardinäle, wahrhaft katholisch, unter den besten Männern aller Länder sucht. Und, setzt die preußische Zeitung Nr. 99 hinzu, während das protestantische England vergebens des Cardinals von Westminster sich zu erwehren sucht, der in den Straßen von London predigt und das Volk segnet, was der Bischof von London nicht thut, muß das — Gott sei Dank noch nicht indifferente, sondern evangelische — Preußen

doch die Kardinäle von Köln und von Breslau fast als eine ihm erwiesene Ehre anerkennen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Das fünfte Bülletin von Genf über die Nationalsubskription lobt die eifrige Theilnahme der Geist-lichkeit in den Kantonen Solothurn und Luzern. Zug. (Eingef.) Den 12. Mai hat im Seminar-gebäude der Lehrschwestern in Menzingen die zweite Ge-neralversammlung des Hülfsvereines zur Errichtung eines Lehrinmenseminars im Kanton Zug stattgefunden. P. Theodosius, der Gründer dieses Lehrschwesterinstitutes, wohnte dieser Versammlung persönlich bei, um den Mit-gliedern des Hülfsvereines nähern Anschluß zu geben über die Entstehung, Zweck und Verbreitung des Lehrschwester-institutes, und sodann die Anwesenden zu ermuntern, das begonnene Werk zur Unterstützung dieses Institutes, das noch durch barmherzige Schwestern zur Versorgung von Spirälern, Armen- und Waisenhäusern vermehrt werden soll, fortzusetzen. Zugleich legte er auf Verlangen der Direktion des Hülfsvereines sein von ihm selbst entworfenes Recalcesebuch vor, zu dessen Prüfung eine Commission nie-dergesetzt wurde.

Wir lassen den Rechenschaftsbericht der Direc-tion des Hülfsvereines an die Generalversammlung folgen: „In frühern Zeiten war es mehr Uebung, über an-vertraute Verwaltungen mündlichen Bericht abzustatten, sich kurz zu fassen. Die heutige Ordnung verlangt mehr, sie bedingt schriftlichen Bericht, der alle in einem Amtsjahre besorgten Geschäfte beleuchtet, begründet und rechtfertigt. Wir schließen uns mit Vergnügen dieser Sitte an, weil wir Ihnen nur Momente vorzuführen haben, die das Unter-nehmen als eines der glücklichsten, segensreichsten bezeich-nen, und bei den H. Aktionärs und Wohlthätern nur das frohe Bewußtsein erzeugen, etwas wahrhaft christ-katholisches und nicht minder gemeinnütziges Gutes beför-dert zu haben. Keiner wird die heutige Generalversamm-lung verlassen ohne den Entschluß, das Unternehmen fern-ners wohlwollend zu unterstützen.

„In der ersten Generalversammlung vom 11. Januar 1851 bevollmächtigten Sie uns, das Haus, in welchem die heutige Versammlung gehalten wird, für die Errichtung eines Lehrschwester-Institutes anzukaufen um den Betrag von Fr. 8702 a. W. Der Kauf darf als ein vortheilhafter bezeichnet werden, weil einerseits der bauliche Zustand besser sich befand, die Räumlichkeiten zweckdienlicher sich er-gaben, als der frühere Untersuch sich herausstellte; anderer-seits hat sich der Häuserpreis in Menzingen merklich ge-

hoben; der Beweis findet sich in den vielen Neubauten und Reparaturen, so daß bei einem Kauf unter diesen Verhältnissen ein nicht unbeträchtlich höherer Kaufpreis angelegt werden dürfte.

„Ein Vertrag mit den Lehrschwestern selbst, wie es die letzte Generalversammlung zu thun befohlen, fanden wir vor der Hand nicht mehr nothwendig, weil bei dieser Verzögerung für die Gesellschaft keinerlei Gefahrde entsteht, andererseits das Vertrauen Gegenvertrauen erzeugt, was wir in dem Entgegenkommen der ehrwürdigen Schwestern vollkommen gerechtfertigt finden. Wenn auch ferner von einem solchen Vertrag Umgang genommen wird, so darf keinerlei Befürchtung Raum gegeben werden, als kommen die Rechtsamen der Aktionäre in Gefahrde, noch weniger sei der Grundsatz ausgesprochen, als sei von einem solchen gänzlich abzugehen. Zeit und andere Verhältnisse, wie z. B. Institutsvergrößerung, werden einen solchen beidseitig nicht bloß wünschenswerth, sondern nothwendig machen. Der Aufmerksamkeit der Direktion sei es ferner zu empfehlen, die Verhältnisse zu überwachen, um bei einem gegebenen Anlasse die geeigneten Schritte einzuleiten. Bei den kirchlichen und weltlichen Behörden wurde für das Lehrschwesterninstitut die nöthige Garantie nachgesucht, und von diesen auch erteilt, so daß von dieser Seite das freie Wirken, die Selbstständigkeit, wie es die jetzige politische Lage der Schweiz erlaubt, vollkommen gewährt ist, somit kein Rechts-Einbruch zu befürchten steht.

„Auf den ökonomischen Theil übergehend, nennen wir diesen als einen in dem kurzen Bestand der Gesellschaft sehr günstigen und beruhigenden; ein neuer Beweis, was vereintes Wirken, die Gaben des Reichen, die Opfer des Armen, Großartiges zu leisten vermögen! Es wird Jeder die Schwierigkeiten bei Sammlung der Gaben erkennen; an gutem Willen, an freundlichem Entgegenkommen fehlte es nirgends, aber drückende Kriegs- und Mißjahre machten es Manchem unmöglich, mehr zu thun. Welche Hoffnungen aber, wenn Gottes Segen dem Landmann wieder die Kassen füllt, der Industrielle unbesorgt und unbeirrt vor Revolution und ihrem Gefolge seinem Geschäfte leben kann, sein Fleiß und Unternehmungsgelbst die Kassen überfüllt, der Handwerker durch alle diese günstigen Zeitverhältnisse vollauf beschäftigt ist, reichlicher Verdienst die Familienorgen mildert! Diese günstigen Verhältnisse erlauben ihm, von seinen Ersparnissen dem lieben Gott, dem Spender alles Guten, auch ein Opfer auf den Altar zu legen. Ruhe und Ordnung, Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, zeigen sich auf eine Weise, wie man es in einer so kurzen Zeit kaum zu ahnen wagte. Die Pflege des religiösen Kultus, die Begeisterung für die Religion wächst beinahe sichtbar; wenn auch in unserer

unmittelbaren Nähe nicht so fühlbar, so ermangeln doch die Folgen nicht, mächtig auf die politischen und religiösen Interessen einzuwirken, sie zu verbessern. Eine Besserung aus Ueberzeugung, ein sich Bewußtwerden guter Grundsätze schreitet, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes vorwärts, was einem ungestümen Andrängen weit vorzuziehen ist; jene bleibt fest und bewährt sich im Sturme, — dieses ist empfindsam, jedem noch so leisen Drucke wie ein Schilfrohr zugänglich, es ermangelt der Selbstständigkeit.

„Von 322 Aktionären und Wohlthätern wurden bis zum 31. Dez. 1851 einbezahlt alte Fr. 3784 Rv. 64, nicht gerechnet die großartigen Schenkungen von Hrn. Altrath Hess im Kost und der Igfr. Düggelin, welchen großmüthigen Wohlthätern wir uns tief verpflichtet fühlen, hier öffentlich den Dank auszusprechen. Vom Stifte Einsiedeln wurde das Unternehmen mit nicht minder großartigen Geldbeiträgen bedacht, und es ist zu erwarten, daß sich das Unternehmen einer fortwährenden Hülfe zu erfreuen haben wird. Wir sprechen all diesen Wohlthätern den tiefgefühlten Dank aus.“ In das Detail der Rechnung einzutreten, werden Sie uns erlassen, indem der Eingang der einzelnen Beiträge und deren Verwendung im Protokoll niedergelegt ist, das Jedem zur Einsicht offen steht; wir bringen hier nur die Rekapitulation der Rechnung vom 31. Dez. 1851. Bei der Gründung des Unternehmens betrug der Schuldenzustand Fr. 8960 — a. W. Davon wurden abbezahlt „ 4845 16.

Bleibt Passiva Fr. 4114 84 a. W.

„Die seit dem 31. Dez. 1851 geflossenen nicht unbeträchtlichen Beiträge wurden theils zur Kapitalabzahlung, theils zu baulichen Reparaturen verwendet. Dieses Jahr wurden in Afford gegeben die Erstellung eines Stiegenhauses, Ausweisen aller Gänge, Verbesserung einzelner Zimmer und, wenn immer möglich, die Fassung des Gebäudes von Außen.

„Wir schließen diesen Bericht, glaubend, er enthalte diejenigen Momente, welche Ihnen von besonderem Interesse sein möchten, und vermögend sind, Ihnen einen klaren Blick in den Haushalt und den Zweck zu öffnen. Befördere Jeder in seinem Kreise das Unternehmen! Wie herrlich werden die Folgen sein, wenn der Baum, der kaum zu sprossen beginnt, einst tiefe Wurzel schlagen und vollkräftig dastehn wird. — Durch den Geist, welchen wir durch die Schulschwester in das Volk bringen, hoffen wir, werde sich das jetzige auswendige Leben in ein inwendiges umwandeln. Die Vergessenheit des Innern und das Kleben am Aeußern ist bei der heutigen Zeit zur herrschenden sich immer weiter verbreitenden Krankheit geworden. Früher war der bürgerliche Sinn ein religiöser, die Gottesfurcht

die erste Tugend des Bürgers, Glauben und Treue die zweite, und Exaktheit, an häuslichen Sinn geknüpft, die dritte. Auch äußerlich war das Feste, das Dauernde gleichsam als Sinnbild des Ewigen der Charakter jener Zeit. Hegen und pflegen wir diese Gedanken, sie begründen das wahre Wohl im Staat, Kirche und Familie. — Das Unternehmen steht als gesichert da, und es wird ihm eine segensreiche Zukunft bleiben. Gott segne uns, und erfülle uns mit Begeisterung!

Also beschlossen in der Direktions-Sitzung.

Zug, den 10. Mai 1852.

Namens der Direktion für Gründung u. s. w.

Der Perichterstatter: Georg B. o. s. a. r. d.

St. Gallen. P. Jintan, Kapuziner im Kloster

Wyl, hatte in einer in der Pfarrkirche zu Wyl abgehaltenen Predigt die Gläubigen gegen Eingebung von gemischten Ehen gewarnt, wozu der Kathol. Prediger im Sinn und Geist der kirchlichen Satzungen sich berechtigt und veranlaßt finden mochte. Nun aber reichte das dortige Gemeindevorstandesamt deswegen gegen den besagten Prediger bei hiesigem Kl. Rathe Klage ein. Dieser, zu sofortigem Einschreiten in solchen Fällen stets bereit, ordnete Untersuchung an und erkies das verzeigende Ammannamt Wyl — also den Ankläger selbst zum Untersuchungsrichter mit Uebergehung des dortigen Hrn. Bezirksammanns, der nur als Briefträger dienen durfte. Der theologische Sünder gegen die Mischehen des alten und neuen Bundes wurde in die Inquisition genommen, in Folge deren Ergebnisse der Kl. Rath nun beschloss, daß demselben durch den Stellvertreter des Hrn. Bezirksammanns eine ernste Rüge ertheilt und angedroht werden solle, daß im Wiederholungsfalle gegen ihn strengere Maßnahmen getroffen würden. Hierbei fallen uns 3 Dinge auf: Einmal, warum es ein Vergehen oder doch rügenswerth sein sollte, von etwas abzurathen, was der Staat zwar erlaubt, aber nicht befohlen hat! Von Staatswegen ist z. B. das Tanzen an gewissen Zeiten (Fastnacht, Kirchweih, Jahrmarkt u. s. w.) allgemein gesetzlich erlaubt, und dennoch könnte es keinem vernünftigen Menschen einfallen, den Eltern, Erziehern und überhaupt den Pflegern und Hütern der Moral das Recht streitig machen zu wollen, ihre Untergebenen aus irgendwelchen Gründen vor dem Tanzen warnen zu dürfen. Ebenso erlaubt der Staat, alle Abend bis 10 Uhr im Wirthshaus verweilen zu dürfen; der Moralprediger aber mag den Familienvater vor dem täglichen Besuche der Wirths- und Schenkhäuser verwarnen, ohne dadurch sich einer Kleinrätlicher Rüge auszusetzen u. s. w. So hat der Seelsorger das Recht, die unlängbaren Inkonvenienzen und Nachteile der Mischehen für die religiöse Erziehung im Allgemeinen den

Gläubigen vorzubalten und ihnen die Eingebung derselben abzurathen. Dem Gewissen der Gläubigen bleibt es aber anheimgestellt, in wie weit es darauf achten oder von der Staats-erlaubnis Gebrauch machen wolle. Das Zweite, was uns bei dieser Geschichte auffiel, ist die beim Einschreiten gegen den Hrn. P. Jintan abermalige Umgehung des ordentlichen, von der Bezirksgemeinde bestellten Organs der Regierung im Bezirk Wyl; und endlich drittens können wir die Thatsache, daß in vorliegendem Falle der Ankläger selbst zum Inquisitor des Angeklagten gemacht worden — mit den ersten Regeln eines ordentlichen und geregelten Untersuchungsverfahrens nicht zusammenreimen.

(Wahrheitsfreund.)

Wallis. Seit Ostern haben acht Seminaristen ihre Primiz auf Valerje gefeiert.

Die Theilnahme der Gläubigen, sonderbar der der Geburtsorte der primizirenden Priester, war jedesmal groß und erbayend. (Waldler Bote).

Solothurn. Nach dem „Echo“ und dem „Solothurnerblatte“ hat der Regierungsrath beschloffen, in der nächsten Sitzung des Kantonsrathes darauf anzutragen, die theologische Fakultät an der hohen Lehranstalt aufzuheben, zwei der Professoren zu pensioniren, den dritten zum Religionslehrer und Prediger der Anstalt zu ernennen. Die Kirchenzeitung ist in Nr. 10 des Jahrg. 1850 für die Erhaltung der theologischen Anstalt in die Schranken getreten. Sie will hier nicht widerholen, was sie dort gesagt. Sie fragt aber: Wozu die Konferenzen mit den Diözesanständen wegen Hebung und Erweiterung der Theologie, die vor nicht sehr langer Zeit stattgehabt, wenn das Endresultat die Zerstörung dessen sein soll, was man wirklich hat? Und wenn es mit der Errichtung eines Priesterseminars ernst gemeint ist, warum will man denn das theologische Studium hier aufheben? Für die Erhaltung der theologischen Anstalt hat sich der Hochw. Diözesanbischof verwendet. Die gesammte Kuratgeistlichkeit des Kantons hat zum gleichen Zwecke eine Vorstellungsschrift an den h. Kantonsrath eingegeben. Verdienen diese Stimmen gar keine Beachtung? Es gab freilich eine Zeit, wo die Theologie in Solothurn, ungeachtet damals neben der theologischen Anstalt in Luzern auch jene von Freiburg bestand, weit mehr Schüler hatte, als jetzt; sie zählte bisweilen mehr, als wirklich das Gymnasium und Lyzeum zusammen, und noch im letzten Jahre des Bestandes des frühern Kollegiums hatte sie so viele Schüler, als gegenwärtig mehrere Klassen der Lehranstalt zusammengerechnet. Wenn aber die geringe Frequenz der theologischen Fächer der Hauptgrund des gefaßten Beschlusses ist, so könnte mit gleichem Rechte auch auf die Aufhebung anderer Fächer angetragen werden. Wir bemerken nur noch: Die Aufhebung der

theologischen Fakultät wird der höhern Lehranstalt nicht zur besondern Ehre, dem Staate in finanzieller Hinsicht nicht zum bedeutenden Vortheil gereichen; aber immerhin wird sie die Folge haben, daß bei dem schon spärlichen Nachwuchse des Klerus, Diesem und Jenem, der Neigung und Fähigkeit dazu hätte, das Studium der Theologie erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Schwyz. Am 16. d. starb im Kapuzinerkloster zu Schwyz P. Martin Kneuel von Urb, Senior der schweizerischen Kapuziner-Provinz. Am gleichen Tage P. Mauriz Vogel von St. Urban, Vikar im Konvente von Schwyz zu Steinen, während der Predigt vom Schlage getroffen und liegt, nach der „Schwyzer Zeitung“, hoffnungslos im Pfarrhause zu Steinen.

Lessing. Fernere Anträge des Staatsrathes sind: Säkularisation des Unterrichts und Errichtung eines Kantonalgymnasiums; Verwandlung des Kollegiums von Askona in ein Priesterseminar; Reduzirung der Kapuziner auf drei Konvente.

Kirchenstaat. Rom. Der Herr Bischof von Trier ist während der heiligen Woche in Rom angelangt. Fast gleichzeitig traf der Herr Bischof von Samos i. p., apostolischer Vikar in Japan, ein. Er ist der Ueberbringer der Akten der ersten Kirchenversammlung in China. Fünf Bischöfe, dreißig Priester und eine große Zahl von Gläubigen haben dieser erhabenden Versammlung beigewohnt. Es ist Grund zur Hoffnung da, daß China und Japan allmählig mehr dem christlichen Glauben ihr Ohr öffnen werden. — Der heilige Vater hat Se. Em. den Kardinal Antonelli zum wirklichen Staatssekretär erhoben. Zum Großpenitentiar ist Kardinal Ferretti ernannt; sein Nachfolger als Sekretär der Beschlüsse und Denkschriften ist Kardinal Simonetti. Kardinal Marini ist oberster Verwaltungsrath des Vermögens der Propaganda und Mgr. Angelo Quaglia tritt als Sekretär der Congregation des Concils an die Stelle des Kardinals Andrea. (Sion).

Großherz Baden. In Betreff der vom Hochw. Ordinariat bestimmten Trauerfeier für den verstorbenen Herzog bemerkt die „D. B. H.“: Eine heilige Messe kann zu diesem Zwecke nicht stattfinden, wie dieses auch ausdrücklich eine päpstliche Bulle für einen gleichen Fall, nämlich in Betreff der Königin Caroline von Baiern († 1841), ausspricht. Die badische Regierung will aber den status quo in kirchlich-katholischen Angelegenheiten seit Anfang dieses Jahrhunderts nicht fahren lassen. Als im Jahr 1811 Großherzog Karl Friedrich das Zeitliche segnete, befand sich in Baden die katholische Kirche im schwächlichsten Druce und kein Bischof stand an der Spitze der verwahrlosten Diocese. Der gelehrte Professor der orientalischen Sprachen und damaliger Oberpfarrer in Karlsruhe, Derefer, wurde

am andern Tage seiner Stelle entsetzt und aus dem Lande gejagt, obgleich er dem Regierungsbefehle nachgekommen und ein Seelenamt für den Großherzog gehalten, aber sich zuvor in einer Ansprache an die Gemeinde darüber zu rechtfertigen gesucht hatte, indem er den Hochseligen gekannt habe und wisse, daß er nur aus Frithum und Unbekanntschaft mit unserer heiligen Religion nicht darin gelebt hätte und daher nach dem hl. Augustinus als Katholik zu betrachten sei. So Professor Derefer. Die andern Pfarrer hielten nun aus Furcht vor gleichem Schicksal das vorgeschriebene Traueramt, und so geschah es denn auch 1818 beim Tode des Großherzogs Karl und 1830 des Großherzogs Ludwig. Obgleich der Heidelberger Katechismus die Messe für eine abscheuliche Abgötterei erklärt, ist man von protestantischer Seite doch meistens sehr aufgebracht, daß der Katholik nicht sein Heiligstes zur Convenienzform herabwürdigen will. Einige Geuitlichen hielten den vom Bischöfe vorgeschriebenen Gottesdienst nicht, Andere feierten ein Traueramt. Der Hochw. Erzbischof wird gegen die Priester, die ihm den Gehorsam verweigerten, nach der Strenge der Canonischen Gesetze einschreiten. Nach dem „D. Vbl.“ sind es aber derselben nicht Viele.

Nach der „Badischen Landeszt.“ hat sich die großherzogliche Regierung an den heiligen Stuhl nach Rom gewendet, um in dem liturgischen Streite mit dem erzbischöflichen Ordinariate eine Entscheidung von kompetenter Seite zu erlangen. Gewiß werden alle einen ehrenhaften Frieden liebenden Katholiken in den Wunsch einstimmen, daß ein solcher Schritt geschehen sei, denn die Appellation an die Pfarrämter und katholischen Gemeinden gegen eine bischöfliche Verordnung muß um des Principis und der möglichen Folgen willen auf den ersten Blick als ein höchst bedenklicher Ausweg erscheinen. (D. B. H.)

Am 15. d. sind in Karlsruhe die Bevollmächtigten der zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Konferenzen über die Forderungen der katholischen Kirche an den Staat wieder zusammengetreten.

Hannover. Der König Ernst August von Hannover starb am 18. Nov. 1851. Auf die Einladung der Regierung wurde auch für die katholischen Kirchen das übliche Trauer geläute von der bischöflichen Behörde angeordnet. Selbst eine Trauerrede wurde nicht gesprochen in den katholischen Kirchen, die Lumba wurde nicht aufgestellt, noch eine Art Todtenfeier vor der Lumba gehalten. Daß ein Traueramt unterblieb, folgt selbstverständlich daraus. Von Seite der Regierung wurde weder mehr verlangt, noch von Seite der Kirche mehr gewährt oder etwas abgelehnt.

Frankreich. Paris. Der Kardinal, Erzbischof

Donnet von Bordeaux besuchte während seines Aufenthalts das Gefängniß St. Lazarus. Der Annoncier des Hauses, umgeben von der Administration, an deren Spitze der Direktor und 45 Schwestern von Maria und Joseph, die den Gefangenendienst versehen, empfing den H. Kardinal auf der untersten Stufe der Treppe, die zur Zelle des heiligen Vinzenz von Paul führt, wo Sr. Em. in Gegenwart der Damen des Werkes der Gefängnisse und einer großen Anzahl von Gläubigen die heiligen Geheimnisse feierte. Der Kardinal begab sich darauf in die Kapelle, wo ihn 1400 Gefangene erwarteten, an welche er eine mitleidvolle und rührende Rede hielt, die in allen Herzen einen wahren und tiefen Eindruck zurückließ. Nach dem Segen wendete er sich nochmal an die Anwesenden und sprach von der Liebe des heiligen Vaters gegen sie, oder von seiner Herzengüte. Hernach besuchte er die Krankensäle und die Werkstätten und spendete überall Worte des Trostes und der Aufmunterung. — Hr. Abbé Denie predigt gegenwärtig in St. Rochus Conferenzen in englischer Sprache. — Der Marien-Monat wird besonders in St. Sulpice feierlich begangen. Alles wird aufgeboten, denselben zu verherrlichen. Die Andachten werden Abends 7 Uhr gehalten.

Bei der feierlichen Fahnenweihe am 10. d. Mts. sprach der Erzbischof von Paris unter Anderm Folgendes: „Die Kirche, welche Allen den Frieden predigt, die Kirche, deren heilige Miliz nur ihr eigen Blut zu vergießen weiß und die sogar Abscheu hegt vor feindlichem Blute, die Kirche hat stets reichliche Segnungen gehabt für den Soldaten, für seine Waffen und seine Fahnen. Die Erklärung dieses Mystariums ist nicht schwer und in ihr liegt der ganze Sinn dieser großen, zugleich militärischen und religiösen Feier. Der Friede ist die Absicht Gottes. Er ist das Ziel der menschlichen Gesellschaften. Der Krieg ist nur legitim unter der Bedingung, daß er den Frieden erobert undichert.“

— Frankreich zählt 25 religiöse Männer-Bereine und 85 Frauen-Bereine, die sich mit dem Primar-Unterricht beschäftigen; 7590 écoles de freres, 8300 écoles de soeurs unterrichten im Ganzen 980,000 Kinder. Die Brüder der christlichen Lehre (es gibt ihrer 4950) leiten 893 Schulen und 38 Pensionate, die Frères de Marie (826) 150 Schulen, 21,665 Kinder, frères La Mennais en Bretagne 900 Brüder, 200 Schulen, 20,000 Zöglinge, dames de Meyres 200 Schulen, soeurs de Saint-Jacques 700 Schulen, soeurs des écoles chrétiennes 70 Schulen.

— Der Präsident der Republik hat die geistliche Pflege der Strafanstalten in Cayenne den Jesuiten übergeben.

Der Hochw. Bischof von Grenoble setzt in einem Pastoralsschreiben die Legung des Grundsteines der Kirche Unserer Frau von Galerie und die feierliche Einweihung desselben auf den 25. Mai fest.

— Lecoffre, Buchhändler in Paris, unterdrückte auf die Nachricht, daß die Werke Giobertis auf den Index gesetzt seien, sogleich zwei neuere von ihm in Verlag genommene Werke dieses Schriftstellers. Der heilige Vater hat ihm als Anerkennung dieser Uneigennützigkeit und Unterwerfung durch den apostolischen Nuntius eine goldene Medaille zustellen lassen.

— P. Magellon, der jüngste Sohn des Marquis d'Argens, General-Definitor des Ordens der barmherzigen Brüder, hat zu St. Barthelemy bei Marseille eine Filialanstalt errichtet. P. M. ist ein alter Soldat, der die Spuren harten Felddienstes an seinem Leibe trägt und mit mehreren Orden decorirt ist.

Spanien. Am 4. April starb der Hochw. Herr Basilius Ant. Carasko, Bischof von Jovisa, gegen 70 Jahre alt. Er war ein durch seine Wissenschaft und priesterliche Tugend ausgezeichnete Prälat, der bei der Geistlichkeit und der Regierung das größte Ansehen genoß. Sieben Jahre vor seinem Tode wurde er blind, aber er trug diese Heimsuchung wie Tobias. Beinahe alle seine Einkünfte vertheilte er unter die Armen; sein Lager war ein ärmliches Bett, auf welchem er auch starb.

Neuere s.

Sch w y z. P. Mauriz Bogel ist wirklich gestorben.

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Neue Litaneien

nach der alten bisher in der Kirche üblichen Form, sowohl für den öffentlichen Gottesdienst, als auch für die Privatandacht katholischer Christen.

Mit einer Vesper und drei Kreuzwegandachten, von Peter Maria Mayr, freireligiösem Pfarrer.

Mit Gutheißung des hochwürdigsten Ordinarius Augsburg. Neue, vermehrte und verbesserte Auflage. Duodez-Format. Preis 55. Cent.

Die drei Kreuzwegandachten sind auch allein um den Preis von 25 Cent. zu haben.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.